

Strategische Planung 2008-2011 der Schweizerischen Universitäten

Bericht der CPC-CRUS, von der CRUS am 10. März 2006 verabschiedet (Fassung vom 19. April 2006)
Von der SUK am 6. April 2006 dem Bundesrat zugestellt.

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Einleitung	5
2. Ausgangslage.....	5
2.1. Vorläufige Bilanz der Planung 2004 – 2007	5
2.2. Universitätslandschaft Schweiz 2015	6
3. Visionen und Ziele 2011	7
4. Umsetzungsachsen.....	7
4.1. Standardisierung der Doktoratsausbildung	7
4.2. Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen für 2015.....	8
4.2.1. Regeln der Universitätslandschaft 2015.....	9
4.2.2. Umsetzung der Regeln der Universitätslandschaft Schweiz 2015	9
4.2.3. Universitäre Kooperation	9
4.2.4. Kriterien und Vorgehen für die Auswahl von Kooperations- und Innovationsprojekten.....	10
4.3. Erneuerung der Lehre	11
4.4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten.....	13
4.5. Zusammenfassung der Bezüge zwischen den strategischen Prioritäten und den Umsetzungsachsen.....	14
4.6. Massnahmen ausserhalb des UFG	15
5. Finanzbedarf.....	15
5.1. Standardisierung der Doktoratsausbildung	15
5.2. Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen für die Universitätslandschaft 2015	16
5.3. Erneuerung der Lehre	16
5.4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten.....	17
5.5. Investitionen von mehr als CHF 10 Millionen.....	17
5.6. Übersicht über den Finanzbedarf und die Bundesbeiträge gemäss UFG	17
Anhänge.....	19

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Studierendenzahlen und der Professuren in den Jahren 2003 – 2007.....	6
Tabelle 2: Zu schaffende Professuren für die Erreichung der Zielwerte nach Fachbereichsgruppen gemäss Situation 2003.....	12
Tabelle 3: Zu schaffende Professuren für die Stabilisierung der Betreuungsverhältnisse auf dem Niveau der Zielwerte unter Berücksichtigung der Zunahme der Studierenden bis 2011 (+14.3%)	12
Tabelle 4: Einführungskosten der Doktoratsprogramme.....	16
Tabelle 5: Jährliche laufende Kosten zur Durchführung der Doktoratsprogramme.....	16
Tabelle 6: Zusätzlich benötigte Mittel (für 2011 im Vergleich zu 2007) für die Studienbedingungen und die Einrichtung der Masterstudienprogramme (in Millionen Franken).....	17
Tabelle 7: Aufteilung der Bundesbeiträge UFG für die Erreichung der Ziele 2011 in den kantonalen Universitäten (in Millionen Franken)	18
Tabelle 8: Vorschlag Finanzplan 2008 – 2011 für die Bundessubventionen gemäss UFG (in Millionen Franken)	18

Kurzfassung

Die Planung für die Beitragsperiode 2008 – 2011 führt diejenige der Jahre 2004 – 2007 fort und ist auf die Erreichung der Zielvorstellungen für 2015 ausgerichtet:

„Dank der Dichte, Vielfalt und Qualität ihrer Universitäten ist die Schweiz einer der herausragenden Bildungsplätze Europas.“

Um bis 2011 durch die Erneuerung von Lehre und Forschung die internationale Stellung und Integration der schweizerischen universitären Hochschulen zu festigen sowie durch die Ausbildung von hochqualifizierten Arbeitskräften nachhaltig zur Innovationskraft beizutragen, hat die CRUS drei strategische Prioritäten für 2011 definiert:

1. Modernisierung der Forschung

Nach Lancierung der tiefgreifenden Erneuerung der Grundausbildung (Bolognareform), welche mit Blick auf die Visionen der Universitätslandschaft 2015 zu Ende zu führen ist, stehen die schweizerischen Universitäten nun vor der Aufgabe, ihre Reformen durch die Modernisierung der universitären Forschung fortzusetzen.

2. Erneuerung der Lehre

In den Jahren 2003 bis 2007 wird die Studierendenzahl um 6% ansteigen; die Erhöhung der Grundbeiträge und der Beiträge gemäss Interkantonaler Vereinbarung erlaubt während desselben Zeitraums die Schaffung von 7% zusätzlichen Professuren. Eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse wird also nicht möglich sein; im besten Fall kann eine weitere Verschlechterung der Situation abgewendet werden. Zudem ist keine langfristige Finanzierung für die gemäss Bologna erneuerte Lehre vorgesehen. Zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden universitären Lehre ist es daher unabdingbar, die während der Beitragsperiode 2004 – 2007 unternommenen Anstrengungen fortzusetzen.

3. Stärkung der Internationalisierung der Universitäten

Die Umsetzung dieser drei strategischen Prioritäten für 2011 erfordert Massnahmen auf vier Ebenen:

1. Standardisierung der Doktoratsausbildung

Um einerseits die Bolognareform mit der Erneuerung der auf die Masterausbildung folgenden Stufe zu vervollständigen und andererseits einen Beitrag zur Modernisierung der universitären Forschung durch mehr Qualität und Attraktivität in der Ausbildung der Forschenden zu leisten, ist eine Standardisierung der Doktoratsausbildung erforderlich. Für den Aufbau der 1000 dafür nötigen Doktoratsprogramme werden einmalig CHF 104 Mio. sowie CHF 66 Mio. jährlich für deren Durchführung benötigt.

2. Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen für die Universitätslandschaft 2015

Voraussetzung für die Realisierung der Universitätslandschaft 2015 ist ein Strukturierungsprozess beim universitären Lehrangebot, der den Abschluss der Bolognareform ermöglicht und die „Spielregeln“ der Strategie 2015 berücksichtigt. Für die dafür erforderlichen Restrukturierungs- und Reorganisationsmassnahmen sollten jährlich höchstens CHF 50 Millionen vorgesehen werden.

3. Erneuerung der Lehre

Für die Weiterführung der in der vorhergehenden Beitragsperiode begonnenen Massnahmen zur Erneuerung der Lehre sind die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, ist die Bolognaform zum Abschluss zu bringen und sind neue pädagogisch-didaktische Ansätze weiterzuentwickeln. Um bis 2011 die Zielwerte bei den Betreuungsverhältnissen zu erreichen, werden 1'206 zusätzliche Professuren mit angemessener Dotierung benötigt. Der dafür erforderliche Finanzbedarf beträgt für 2011 CHF 603 Mio.

4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten

Für die Steuerung des Systems und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit müssen die entsprechenden Infrastrukturen laufend angepasst werden und moderne Verwaltungsinstrumente zur Verfügung stehen. Projekte aller Universitäten zur Einrichtung gemeinsamer Infrastrukturen, Plattformen und Verwaltungsinstrumente sollten ein jährliches Budget von CHF 50 Mio. nicht überschreiten.

Um die für 2011 gesetzten Ziele zu erreichen, ist eine Erhöhung der Bundessubventionen gemäss UFG um 10% erforderlich (Zunahme um 287 Mio. im Jahr 2011 gegenüber 2007, d.h. 75% bei den Grundbeiträgen, 20% bei den projektgebundenen Beiträgen und 5% bei den Investitionsbeiträgen) – vorausgesetzt, die kantonalen Subventionen steigen im selben Zeitraum gesamthaft um CHF 265 Mio.

Im Falle einer jährlichen Erhöhung der Bundessubventionen gemäss UFG um 6% (Zunahme um CHF 162 Mio. im Jahr 2011 gegenüber 2007, davon 80% bei den Grundbeiträgen, 17% bei den projektgebundenen Beiträgen und 3% bei den Investitionsbeiträgen) können die für 2011 gesetzten Ziele nur erreicht werden, wenn im gleichen Zeitraum die kantonalen Subventionen gesamthaft um CHF 390 Mio. ansteigen.

1. Einleitung

Das Parlament hat die Geltungsdauer des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) vom 8. Oktober 1999 auf 2007 begrenzt. Da der Stand der Vorbereitungsarbeiten für die neuen gesetzlichen Grundlagen deren Inkrafttreten auf das Jahr 2008 nicht erlaubt, erfolgt die Planung für die Beitragsperiode 2008 – 2011 aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Gemäss den Bestimmungen des UFG und dem *Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination* vom 9. Dezember 1999 verpflichtet die *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich* vom 14. Dezember 2000 die CRUS, zuhanden der SUK, und unter Berücksichtigung der von dieser formulierten Vorgaben, die universitäre Planung auszuarbeiten. Für die Beitragsperiode 2008 – 2011 wird dem hiermit entsprochen.

Der vorliegende Bericht folgt zwar den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen, nimmt jedoch Bezug auf die laufenden Arbeiten zum neuen Hochschulartikel, insbesondere hinsichtlich Koordination, Qualität, Autonomie¹ und Gleichbehandlung von Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben.

2. Ausgangslage

2.1. Vorläufige Bilanz der Planung 2004 – 2007

Die Planung 2008 – 2011 führt diejenige der Jahre 2004 – 2007 weiter, für welche die CRUS als thematische Priorität „Verstärkung der universitären Bildung – Erneuerung der Lehre und des Lernens“ gesetzt hatte, welche durch folgende drei Zielsetzungen erreicht werden sollte:

- Verbesserung der Bedingungen für ein aktives, forschungsbasiertes Lernen (Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und Einsatz neuer Lehr- und Lerntechnologien)
- Erhöhung von Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden (Bolognareform und Förderung der Mobilität)
- Langfristige Sicherung der Qualität und der Erneuerung des Lehrkörpers (kohärente Politik für die Nachwuchsförderung)

Die BFT-Botschaft 2004 – 2007 nahm diese Zielsetzungen weitgehend auf; die vorgesehenen Mittel waren jedoch für ihre Realisierung unzureichend. Die CRUS passte daher im Oktober 2003 im Rahmen des Projekts Masterplan von EDK und Bund die Prioritäten ihrer strategischen Planung an und konzentrierte sich auf die Erneuerung der Lehre im Rahmen der Bolognareform sowie die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse.

Es wurden jährlich CHF 70 Mio. für die Bolognareform sowie CHF 471 Mio. für die Schaffung von 712 Professuren veranschlagt.

Die SUK hat zur Finanzierung der Einführungskosten der Bolognareform insgesamt CHF 30 Mio. für die Beitragsperiode 2004 – 2007 gesprochen. Zusätzlich bewilligte der Bund eine progressive Erhöhung der Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten von ca. CHF 65 Mio.; diese reale Zunahme war für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften bestimmt.

¹ Vgl. *Hochschulautonomie: Sechs Thesen der drei Rektorenkonferenzen* von April 2005 (Anhang 1)

Der Beitrag zur Deckung der Einführungskosten der Bolognareform erweist sich von ausserordentlichem Nutzen. So werden gemäss dem *Zwischenbericht 2004/05 zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses* ab 2006 alle Studienanfänger/innen ihr Studium in Bologna-konformen Studiengängen aufnehmen. Keinerlei Mittel sind jedoch bisher zur Deckung der durch die Umsetzung der Bolognareform entstehenden jährlichen Zusatzkosten vorgesehen.

Der *Premier rapport sur l'utilisation de l'augmentation des subventions fédérales de base pour l'amélioration des conditions d'encadrement dans les sciences humaines et sociales* belegt, dass die für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften eingesetzten Mittel ebenfalls starke Impulswirkung zeigen. Allerdings wird auch deutlich, dass – selbst wenn dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präzise beziffert werden kann – die für die Betreuungsverhältnisse gesetzten Zielwerte nicht erreicht werden können. Im Rahmen der Planung 2004 – 2007 wurde von einem zusätzlichen Bedarf an 3'124 Professuren für die angemessene Betreuung von 102'700 Studierenden ausgegangen. Die Erhöhung der Grundbeiträge erlaubt die Schaffung von höchstens 2'757 Professuren, wobei das BFS für 2007 mit einer Zahl von 115'975 Studierenden rechnet. Zusammen genommen erlauben die Erhöhungen der Grundbeiträge (CHF 65 Mio.) sowie der Beiträge gemäss interkantonaler Vereinbarung (CHF 23 Mio.) für die Gesamtheit der Universitäten in den Jahren 2003 – 2007 einen Anstieg der Professuren um höchstens 7%, gegenüber einer Zunahme der Studierendenzahl von 6% im gleichen Zeitraum.

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Studierendenzahlen und der Professuren in den Jahren 2003 – 2007

	Situation 2003 (I)	Ziele 2007 gemäss Planung 2004 – 2007 (II)	Situation 2007 gemäss aktuellen Schätzungen (III)	Differenz zwischen Situation 2007 und Situation 2003 (III-I)	Differenz zwischen Situation 2007 und Zielen 2007 (III-II)
Studierende	109'333 ¹	102'700 ³	115'975 ⁴	+6'642 (+6%)	+13'275 (+13%)
Professoren	2'581 ²	3'124 ³	2'757	+ 176 (7%)	-367 (-13%)

1 Studierendenzustatistik 2003, BFS, Neuchâtel 2004

2 Personalstatistik 2003, BFS, OFS, Neuchâtel 2005

3 Strategische Planung der schweizerischen Universitäten 2004 – 2007, CRUS, 2002

4 Bildungsperspektiven. Studierende und Hochschulabsolventen: Szenarien 2005 – 2014, BFS, Neuchâtel, 2005

2.2. Universitätslandschaft Schweiz 2015

Ausgehend von den Überlegungen zur Planungsperiode 2004 – 2007 und in Vorbereitung derjenigen für die Jahre 2008 – 2011 hat die CRUS eine Strategie formuliert und im September 2004 verabschiedet: *Universitätslandschaft Schweiz: Strategie 2005 – 2015* (Anhang 2). Deren langfristige Visionen zielen in erster Linie auf die Positionierung der schweizerischen Universitäten in Europa und weltweit. Daneben werden eine Reihe von Prinzipien als Grundlage für die universitäre Planung und die Ausrichtung und Weiterentwicklung des universitären Studienangebots definiert.

International müssen sich die schweizerischen Universitäten zur Erreichung der Visionen 2015 an den Zielvorgaben ihrer weltweiten Hauptkonkurrentinnen messen, jedoch insbesondere derjenigen der EU-Staaten.

Die Europäische Union hat sich mit ihrer Lissabon-Strategie zum Ziel gesetzt, „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden, fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt“. Entsprechend tritt die Europäische Kommission (vgl. insbesondere deren Mitteilung vom 20. April 2005 zu den Hochschulreformen und wie „die

Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten“ können) für eine Steigerung der Anziehungskraft und Qualität der europäischen Universitäten sowie die Stärkung der Universitätsleitungen ein, damit diese mehr Eigenständigkeit bei der strategischen Ausrichtung erhalten und mehr und effizientere Investitionen tätigen können. Um im europäischen Vergleich nicht zurückzufallen, sind die schweizerischen Universitäten gefordert, zur Verbesserung ihrer Anziehungskraft und Qualität diesen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Vergleichbares entgegenzusetzen.

3. Visionen und Ziele 2011

Die Planungsperiode 2008 – 2011 führt die für 2004 – 2007 gesteckten Ziele weiter und nimmt die Vision 2015 auf: „**Dank der Dichte, Vielfalt und Qualität ihrer Universitäten ist die Schweiz einer der herausragenden Bildungsplätze Europas.**“ Durch die Erneuerung von Lehre und Forschung soll bis 2011 die internationale Positionierung und Vernetzung der schweizerischen Universitäten gefestigt, die Innovationskraft gestärkt und ein hoher Ausbildungsstandard der berufstätigen Bevölkerung nachhaltig sichergestellt sein.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden für 2011 drei strategische Prioritäten festgelegt:

1. Modernisierung der unabhängigen und hochstehenden universitären Forschung mit Schwerpunkt auf dem Forschungspersonal (Doktoratsausbildung, Berufungen). Denn es ist an der Zeit, dass die Universitäten nach den geleisteten Anstrengungen zur Stärkung und Erneuerung der Lehre ihre strategischen Überlegungen auf ihre zweite zentrale Aufgabe, die Forschung, konzentrieren.
2. Weiterführung der während der Planungsperiode 2004 – 2007 mit der Bolognareform in Gang gesetzten Stärkung der Lehre und Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
3. Stärkung der Internationalisierung und Ausstrahlung der schweizerischen Universitäten

4. Umsetzungsachsen

Für die Umsetzung dieser drei strategischen Prioritäten 2011 sind Massnahmen auf folgenden vier Achsen erforderlich:

1. Standardisierung der Doktoratsausbildung
2. Anpassung des Studienangebots gemäss der Universitätslandschaft 2015
3. Erneuerung der Lehre
4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten

4.1. Standardisierung der Doktoratsausbildung

Ziel der ersten Umsetzungsachse ist die Verbesserung der Doktoratausbildung vor dem Hintergrund der beiden folgenden Herausforderungen:

1. Abschluss der Bolognareform durch Erneuerung der auf das Masterstudium folgenden Stufe
2. Beitrag zur Modernisierung der universitären Forschung durch Verbesserung von Qualität und Anziehungskraft der Doktoratsausbildung

Dies soll erreicht werden durch eine Formalisierung der Doktoratsausbildung und die Schaffung von Doktoratsprogrammen (allenfalls auch von integrierten Masterstudiengängen), welche an einen Forschungsschwerpunkt angeschlossen sind und folgende Kriterien erfüllen:

- Organisation der Doktoratsausbildung (gemäss wissenschaftlichen Vorgaben, inkl. Auswahl und Gewinnung der Bewerber/innen),
- Studienangebot oberhalb der Masterstufe (3 – 4 ECTS-Credits je Doktorand/in und Jahr, d.h. ca. 12 Credits auf die gesamte Dauer der Ausbildung verteilt),
- Schaffung eines Umfelds („espace collectif“) zur Förderung von Interaktionen und Austausch zwischen Doktorierenden und erfahrenen Forschenden, inkl. eines Mentoring (Ansprechperson) für die Phase nach dem Doktorat.

Ein typisches Doktoratsprogramm dauert 3 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit sofern die Exzellenz garantiert ist. Es wird im Prinzip von mehreren Universitäten gemeinsam eingerichtet, ermöglicht die Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und fördert die Mobilität der Doktorierenden. Nach Möglichkeit ist es an bestehende Forschungszentren und Exzellenznetzwerke angebunden. Eine weltweite Ausstrahlung von mindestens 10 solcher Programme wird angestrebt.

Bedingung für die Finanzierung durch den Bund ist die Berücksichtigung folgender Kriterien bei der Einrichtung eines Programms:

- In jeder der beteiligten Universitäten liegt die Verantwortung bei einer Person, die berechtigt ist, an dieser Universität Doktorierende zu betreuen.
- Es nehmen mindestens 10 Doktorierende teil.
- Das Programm ist strukturiert, umfasst ein Studienangebot und stellt ein Umfeld zur Förderung von Interaktionen und Austausch zur Verfügung („espace collectif“).

Damit die wirkungsvolle Verteilung der Mittel und Förderung der Exzellenz garantiert sind, werden die Projekte im Rahmen einer Ausschreibung auf ihre wissenschaftliche Qualität hin überprüft.

Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Doktoratsausbildung mittels Einrichtung von Doktoratsprogrammen in der Planungsperiode 2008 – 2011 wird Gegenstand einer Evaluation sein.

Die Realisierung erfolgt nach einem Ausführungsplan, der die Bedingungen und Modalitäten der Finanzierung sowie die Koordination mit dem Programm Pro*Doc des Nationalfonds definiert. Nach Genehmigung des Konzepts werden auf Grundlage von Modellen für die jeweiligen Bereiche (exakte Wissenschaften, Naturwissenschaften, medizinische Wissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) Begleitmassnahmen und Kosten bestimmt.

4.2. Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen für 2015

Zielsetzung für die zweite Umsetzungsachse ist die Verwirklichung der Universitätslandschaft 2015 sowie der Massnahmen zur Restrukturierung und Reorganisation, welche für die Erreichung ihrer Visionen erforderlich sind. In den Jahren 2008 – 2011 ist ein akademischer Anpassungsprozess in Gang zu setzen, damit die Bolognaform abgeschlossen und die „Spielregeln“ eingehalten werden können. Dieser bedingt eine stärkere Kooperation zwischen den Universitäten und trägt so indirekt zur Profilbildung und besseren Strukturierung der universitären Forschung bei.

4.2.1. Regeln der Universitätslandschaft 2015

Die Ausgestaltung der Universitätslandschaft Schweiz 2015 ist ein langfristig angelegter Prozess, der eine tiefgreifende Neugestaltung des schweizerischen universitären Studienangebots im strukturellen Rahmen der Bolognareform mit sich bringen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und die Kooperation zwischen den Universitäten verstärken wird. Da die Einzelheiten der erforderlichen Anpassungen oft schwer voraussehbar sind und in der Verantwortung der einzelnen Universitäten liegen, hat sich die CRUS dafür entschieden, anstelle von Details grundlegende Prinzipien zu definieren. Diese sind als Orientierungshilfe für die Anpassungen gedacht und in Form von vier strategischen Regeln formuliert, die bis 2015 umgesetzt sein sollen:

- **Bachelor und Masterstudiengänge haben mindestens 20 Studienanfänger pro Jahr.** Dadurch werden optimale Lern- und Lehrbedingungen geschaffen bei gezieltem Einsatz der Ressourcen.
- **Bachelor- und Masterstudiengänge haben insgesamt höchstens 80 Studierende pro Professor.** Grundsätzlich wird ein Betreuungsverhältnis von 40 Studierenden pro Professor angestrebt. Wird die Zahl von 80 Studierenden pro Professor überschritten, müssen Mittel neu zugeteilt oder ein landesweit koordinierter Numerus clausus in Betracht gezogen werden.
- **Jeder Bachelor- und Masterstudiengang wird von mindestens 3 langfristig angestellten Professorinnen oder Professoren, mit je mindestens 50% eines Vollzeitdeputats verantwortet.** Dadurch sollen die Qualität und die Nachhaltigkeit des Angebots gesichert werden.
- **Bei den Masterstudiengängen wird ein Anteil von 25% der Studierenden mit Bachelorabschluss anderer Universitäten angestrebt.** Dies ist im Sinne der Bologna-Studienordnung, die eine Erhöhung der Mobilität fordert.

Für die Inangsetzung dieses Anpassungsprozesses und die Verwirklichung der Universitätslandschaft 2015 müssen die Modalitäten zur Umsetzung der „Spielregeln“ und der universitären Kooperation sowie die entsprechende Finanzierung durch den Bund präzisiert werden.

4.2.2. Umsetzung der Regeln der Universitätslandschaft Schweiz 2015

Die Umsetzung der Spielregeln ist der rote Faden für Abschluss und Konsolidierung der Bolognareform und hat daher strategische Priorität bei der Verwirklichung der Universitätslandschaft 2015. Für ein erfolgreiches Vorgehen müssen die Universitäten:

- den Geltungsbereich der Regeln bestimmen,
- den Begriff „Studiengang“ klären, da dessen Bedeutung in Studienbereichen, welche die Kombination mehrerer Studienrichtungen vorsehen, unklar ist,
- im Sinne eines Monitoring der Reform alle einschlägigen Informationen zu ihrem Studienangebot publizieren.

In allen drei Bereichen sind bereits entsprechende Arbeiten im Gange.

4.2.3. Universitäre Kooperation

Ohne eine Intensivierung der Kooperation zwischen den Universitäten kann die Universitätslandschaft 2015 nicht verwirklicht werden. Es ist daher sinnvoll, die Beiträge des Bundes gemäss Art. 20 UFG in erster Linie für Kooperationsvorhaben einzusetzen, die die

Zielsetzungen der Universitätslandschaft Schweiz 2015 aufnehmen, d.h. die eine Restrukturierung und Anpassung des Studienangebots sowie den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen und Verwaltungsinstrumente (vgl. Kap. 4.4) vorsehen:

1. Dies kann in Form einer Verlegung von Organisationseinheiten von einer Universität an eine andere (ein einziger Standort) oder eines Zusammenschlusses von Organisationseinheiten mehrerer Universitäten (mehrere Standorte) geschehen. Beispiele hierfür sind:
 - die Annäherung der Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bern und Fribourg,
 - der Ausbau von System X,
 - die Restrukturierung der Medienwissenschaften,
 - die Zusammenarbeit in der Westschweiz im Bereich der Umweltwissenschaften,
 - die Lebenswissenschaften und weitere neuartige Typen von Studiengängen,
 - die Zusammenarbeit zwischen der EPFL und der Universität Neuchâtel in der Mikrotechnologie
2. Die Reorganisation des Studienangebots kann in Form eines Transfers (oder Austausches) von Teilen des Studienangebots zwischen zwei Universitäten oder deren gemeinsamer Einrichtung durch mehrere Universitäten geschehen. Beispiele hierfür sind:
 - die zahlreichen geplanten gemeinsamen Masterstudiengänge,
 - das geplante „Collège des sciences“ von Universität Lausanne und EPF Lausanne

Die Finanzierung sollte auch Projekten, die andere Hochschultypen einbeziehen, offen stehen, zum Beispiel:

- die Weiterentwicklung der Fachdidaktik,
- die Bildungsforschung,
- die Ausbildung für den Musikunterricht,
- die Förderung der technischen und der Naturwissenschaften auf der Sekundarstufe

Alle Projekte müssen gemäss einem einheitlichen Vorgehen und nach denselben Kriterien beurteilt werden, damit die vorhandenen Mittel wirksam eingesetzt werden können.

Die oben aufgeführten Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung und sind hier lediglich beispielhaft aufgeführt.

4.2.4. Kriterien und Vorgehen für die Auswahl von Kooperations- und Innovationsprojekten

Zusammenarbeit und Kooperation sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der Erreichung der Ziele der Universitätslandschaft 2015 und der strategischen Prioritäten 2011.

Aus diesem Grund ist es auch hier sinnvoll, die Beiträge gemäss Art. 20 UFG für Projekte einzusetzen, die sich in die umfassende Strategie zur Modernisierung und Internationalisierung von Forschung und Lehre einordnen und die

1. für den schweizerischen Universitätsstandort einen Mehrwert hinsichtlich Qualität der Lehre, Exzellenz der Forschung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringen,

2. im Endeffekt die Effizienz des Systems steigern (durch Kostenreduktion oder mehr Output),
3. so konzipiert sind, dass sie auch nach Ablauf der zentralen Finanzierung weiterbestehen,
4. die Transparenz des schweizerischen Universitätssystems erhöhen und dessen Steuerung vereinfachen,
5. sich in bestehende universitäre Betätigungsfelder einordnen lassen und nicht die Schaffung neuer Institutionen bedingen,
6. die politischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Eine wirkungsvolle Zuteilung der Beiträge gemäss Art. 20 UFG setzt eine einheitliche Vorgehensweise bei allen Projekten voraus. Die systematische und transparente Beurteilung umfasst

1. eine Vorbeurteilung durch die CRUS nach strategischen Gesichtspunkten,
2. die Bestätigung dieser Vorbeurteilung durch ein internationales Gremium bestehend aus Universitätsrektoren und Präsidenten sowie Verantwortlichen aus der Hochschulpolitik,
3. eine politische Entscheidung durch die SUK.

Im Prinzip muss die Weiterführung von Projekten, die in vorhergehenden Beitragsperioden angelaufen sind, aufgrund derselben Regeln, die für neue Projekte gelten, entschieden werden. Dabei sind allerdings die Folgen einer allfälligen Streichung der Finanzierung mit zu berücksichtigen.

4.3. Erneuerung der Lehre

Die Erneuerung der Lehre setzt voraus, dass die Betreuungsverhältnisse weiter verbessert und die für den Zeitraum 2004 – 2007 angestrebten Zielwerte erreicht werden, die Bolognaform insbesondere durch die Einrichtung von Masterprogrammen weitergeführt wird sowie generell die aus pädagogisch-didaktischer Sicht am besten geeigneten Unterrichtsmethoden eingesetzt werden.

Die prioritären Zielvorgaben der strategischen Planung 2004 – 2007 betreffend Qualität der Lehre wurden noch nicht erreicht.

Daher müssen

- die Anstrengungen zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Hinblick auf die Erreichung der 2002 festgesetzten Zielwerte,
- die koordinierte Erneuerung der Lehre im Rahmen der Bolognaform vor allem durch die Schaffung von Masterprogrammen und
- die Modernisierung der universitären Ausbildung durch dauerhaften Einbezug neuer Lehr- und Lerntechnologien

weiterverfolgt werden.

Wichtigste Massnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Schaffung angemessen dotierter Professuren. Denn es sind die Professoren und ihre Mitarbeitenden, die die Studierenden

betreuen, neue Studienangebote (vor allem auf Masterstufe) bereitstellen und die Inhalte im Hinblick auf eine wirkungsvolle Vermittlung an die Studierenden gestalten.

Für die Erreichung der Zielwerte, die in der strategischen Planung 2004 – 2007 für die Betreuungsverhältnisse festgesetzt wurden, müssen

- 733 Professuren zum Ausgleich des Defizits gemäss der Situation im Jahre 2003 (vgl. Tabelle 2)
- und 473 Professuren zum Ausgleich des prognostizierten Anstiegs der Studierendenzahlen bis 2011 (vgl. Tabelle 3)

geschaffen werden.

Die Schaffung von angemessen dotierten Professuren ist Voraussetzung für die Erneuerung der Lehre; sie hat aber ebenfalls positive Auswirkungen auf die Qualität der Forschung, da durch den Anstieg des wissenschaftlichen Personals bzw. dessen Entlastung von übermässigen Lehrverpflichtungen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Gerade im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist dies von Bedeutung, da dort die internationale Ausstrahlung der Forschungsleistungen unzureichend ist. Zudem ist die Schaffung von Professuren und der dazugehörigen Assistenzstellen grundlegender Bestandteil einer kohärenten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Tabelle 2: Zu schaffende Professuren für die Erreichung der Zielwerte nach Fachbereichsgruppen gemäss Situation 2003

	Studierende ¹	Professoren ²	Studierende pro Professor	Zielwert	zu schaffende Professuren
1 Geistes- und Sozialwissenschaften	41'041	658	62	40	368
2 Wirtschaftswissenschaften	14'503	233	62	40	129
3 Recht	12'169	173	70	40	131
4 Exakte und Naturwissenschaften	17'667	662	27	25	44
5 Medizin und Pharmazie	10'418	539	19	20	-18
6 Technische Wissenschaften	10'899	278	39	35	34
7 Interdisziplinäre und Andere	2'636	22	123	40	44
8 Zentralbereich		16			
Total	109'333	2'581			733

1 - 2003/2004, gemäss BFS. 2 - VZÄ 2003, gemäss BFS

Tabelle 3: Zu schaffende Professuren für die Stabilisierung der Betreuungsverhältnisse auf dem Niveau der Zielwerte unter Berücksichtigung der Zunahme der Studierenden bis 2011 (+14.3%)

	Studierende	Professoren	zu schaffende Professuren
Studierende 2011 (Prognose BFS)	124'955		
Professoren 2003 (plus zu schaffende Professuren gemäss Tabelle 2)		3'314	
Zunahme 2003 - 2011	14.3%		473

4.4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten

Die Steuerung des Systems sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Lehre und Forschung machen die laufende Anpassung der oft kostspieligen Infrastrukturen nötig und verlangen moderne Verwaltungsinstrumente.

Auch wenn jeder Universität die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, sind gemeinsame Lösungen dann vorzuziehen, wenn allfällige Synergien es erlauben,

- die Investitionskosten auf Ebene des Gesamtsystems zu begrenzen,
- die Betriebskosten auf Ebene des Gesamtsystems zu begrenzen oder
- eine Qualitätssteigerung bei vergleichbaren Ausgaben auf Ebene des Gesamtsystems zu erreichen.

Gemeinsame Lösungen haben zudem den Vorteil, dass sie die Schaffung von Netzwerken sowie die Kostenkontrolle, besonders in den kostenintensivsten Bereichen, fördern.

Es ist daher angezeigt, dass der Bund die Einrichtung gemeinsamer Infrastrukturen nach denselben Prinzipien wie universitäre Kooperationsprojekte unterstützt. In beiden Fällen hat die Auswahl der zu unterstützenden Projekte im Einklang mit den strategischen Prioritäten 2011 zu stehen, sind die in Kap. 4.2.4 aufgeführten Kriterien anzuwenden und kann der definitive Entscheid erst im Rahmen der Beurteilung aller eingereichten Projekte fallen.

Gemeinsam zu tätige Infrastrukturinvestitionen für die Periode 2008 – 2011 betreffen

- die gemeinsame Anschaffung grosser wissenschaftlicher Apparaturen, zum Beispiel für die Nukleare Magnetresonanz,
- die Zusammenlegung von hoch spezialisierten wissenschaftlichen Diensten, zum Beispiel in der Bioinformatik,
- die Entwicklung neuer, hoch leistungsfähiger Informatikdienste, vor allem für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (GRID) und die Verwaltung administrativer Daten (Ausbau der Authentication and Authorization Infrastructure entsprechend den Anforderungen des Accounting, AAAI),
- der Ausbau des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen (elektronische Bibliothek, Austausch und Weiterentwicklung beim pädagogisch-didaktischen Einsatz von E-Learning).

Im Übrigen sind die Universitäten und ihr Umfeld tief greifenden Veränderungen unterworfen, die neuartige Anforderungen bei der Ausgestaltung von rechtlichen Regelungen und für die Verwaltung mit sich bringen. Die Bolognaform bietet den Studierenden neue Möglichkeiten, wie etwa ein Wechsel der Universität zwischen Bachelor und Master – möglicherweise nach einer zwischengeschalteten ersten Berufstätigkeit – und erleichtert die Kombination von Studienangeboten mehrerer Universitäten innerhalb eines Studiengangs. Die Universitäten sind in zunehmendem Masse auf die gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen, nicht nur hinsichtlich gemeinsamer Studienangebote, sondern auch aufgrund der stetig zunehmenden Forderungen, ihre Aktivitäten und die Verwendung ihrer Mittel transparenter zu gestalten. Unerlässlich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit sind zudem klare, leicht verständliche Regelungen und wirksame Verwaltungsinstrumente. Alle diese Anforderungen können nur bewältigt werden, wenn der Bund die gemeinsame Entwicklung der entsprechenden Instrumente nach denselben Prinzipien wie andere universitäre Kooperationsprojekte unterstützt.

Im Einzelnen betrifft dies

- die Harmonisierung bzw. Vereinfachung von Reglementen besonders im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote,
- die Modernisierung der akademischen Verwaltung und ihrer Instrumente besonders zur Vereinfachung von Studien an mehr als einer Universität und im Rahmen des Life Long Learning,
- den Aufbau eines Instruments zur statistischen Verwendung von ECTS-Credits,
- die Weiterentwicklung der Kostenrechnung der Universitäten im Hinblick auf deren Verwendung als Steuerungsinstrument,
- die fortlaufende Aktualisierung von Informationen zur sozialen Lage der Studierenden und ihrer Berufsaussichten,
- die Verbesserung der Angaben über internationale Kooperationen sowie die Verbreitung von Informationen über die schweizerischen Universitäten, insbesondere mittels der Plattform swissuniversity.ch,
- die Schaffung von Instrumenten zur Vermeidung kontraproduktiver Auswirkungen der MWSt. auf universitäre Kooperationen.

4.5. Zusammenfassung der Bezüge zwischen den strategischen Prioritäten und den Umsetzungsachsen

	Forschung	Lehre	Internationalisierung
Standardisierung der Doktoratsausbildung	Verbessert die Ausbildung der Forschenden. Stärkt die Verbindungen der Forschenden untereinander im Rahmen von Forschungsschwerpunkten. Optimiert Synergien zwischen Institutionen.	Führt die Bologna-Reform zu Ende. Sichert langfristig den wissenschaftlichen Nachwuchs. Garantiert eine den Erwartungen der Doktorierenden entsprechende Qualität der Ausbildung.	Verstärkt die internationale Kooperation und Mobilität der Forschenden. Verbessert die internationale Ausstrahlung und Attraktivität.
Anpassung des Studienangebots gemäss Perspektiven für 2015	Trägt zur besseren Strukturierung der universitären Forschung bei.	Optimiert das Studienangebot.	Verstärkt die Ausstrahlung durch die Schärfung von Profilen. Erhöht die Attraktivität des Studienangebots.
Erneuerung der Lehre	Erhöht die Forschungskapazitäten in den am schlechtesten dotierten Bereichen (neue Anstellungen und Entlastung der Forschenden von Lehrverpflichtungen).	Verbessert die Bedingungen in der Lehre und erneuert das Studienangebot.	Erhöht die Attraktivität für ausländische Dozierende/Forschende
Gemeinsame Projekte aller Universitäten	Trägt bei zur wirksamen und effizienten Anpassung der Infrastrukturen für die Forschung.	Trägt bei zur wirksamen und effizienten Anpassung der Infrastrukturen für die Lehre. Vereinfacht die Verwaltung.	Erleichtert den Austausch.

4.6. Massnahmen ausserhalb des UFG

Zur Erreichung der strategischen Ziele 2011 ist es ausserdem erforderlich,

- die Mittel für die Grundlagenforschung zu erhöhen
- und die internationalen Kooperationen zielgerichtet auszubauen.

5. Finanzbedarf

5.1. Standardisierung der Doktoratsausbildung

Die in Kapitel 4.1 beschriebenen Doktoratsprogramme bringen sowohl einmalige Einführungskosten bei ihrer Einrichtung als auch wiederkehrende laufende Kosten mit sich.

Einmalige Einführungskosten fallen an bei

- der Schaffung von Studienangeboten, nämlich ca. 9 ECTS-Credits à CHF 10'000 (Annahme: ein Drittel der 12 ECTS-Credits, welche je Programm vorgesehen sind, dürfte Teil mehrerer Programme sein),
- der Einrichtung der organisatorischen und akademischen Strukturen an den Universitäten (ca. CHF 150'000 pro Universität),
- der Einrichtung der Organisationsstrukturen auf Programmebene (ca. CHF 10'000 pro Programm),
- der Verwaltung und Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene (ca. CHF 500'000 jährlich).

Wiederkehrende laufende Kosten umfassen

- Ausgaben für Verwaltung und Organisation (Leitung, Kommissionen, akademische Verfahren, Betriebskosten usw., ca. CHF 75'000 jährlich pro Universität und CHF 2'100 jährlich pro Programm),
- Betreuung des Studienangebots (Vorlesungen, Seminare usw.: ca. 0.4 Stellen pro Programm)
- Betrieb des Umfelds („espace collectif“) für Interaktionen und Austausch (Reisen, Treffen der Doktorierenden, Entlastung des Lehrpersonals, Einladungen für Vorträge oder an Experten usw.: ca. CHF 3'000 jährlich pro Programm).

Doktoratsprogramme richten sich an Doktorierende, die den grössten Teil ihrer Zeit ihrer Forschung und Doktoratsausbildung widmen und sich aus anderen Quellen finanzieren (Assistentenstellen, Programm candoc des Nationalfonds, Stipendien usw.). Im Rahmen der hier beschriebenen Doktoratsprogramme wird daher nicht um Mittel für Doktoratsstipendien ersucht.

Laut Studierendenstatistik des BFS sind 16'592 Doktorierende (2004/2005) an den schweizerischen Universitäten immatrikuliert; für 2008 lauten die Prognosen auf 18'400 und für 2011 auf 19'300 Personen. Um alle Doktorierende mit der Zeit in Doktoratsprogramme einbinden zu können, müssen ungefähr 1'000 solcher Programme geschaffen werden. Dafür fallen Einführungskosten von CHF 104 Mio. an – davon CHF 72 Mio. oder 70% des Gesamtbudgets für die kantonalen Universitäten – (Tabelle 4) und laufende Kosten für die jährliche Grundfinanzierung zur Durchführung der Programme von CHF 66 Mio.– davon CHF 46 Mio. oder 70% des Gesamtbudgets für die kantonalen Universitäten – (Tabelle 5).

Tabelle 4: Einführungskosten der Doktoratsprogramme

Einführungskosten (Finanzierung pro Programm)		104 Mio.
Schaffung der Studienangebote	ca. 1000 x 9 Credits = 9000 Credits à 10'000.--	90 Mio.
Einrichtung der Organisationsstrukturen	12 x 150'000.-- (Universitäten) 1'000 x 10'000.-- (Programme)	1,8 Mio. 10 Mio.
Verwaltung der Massnahmen		2 Mio.

Tabelle 5: Jährliche laufende Kosten zur Durchführung der Doktoratsprogramme

Laufende Kosten (Grundfinanzierung)		66 Mio. jährlich
Verwaltung / Organisation	12 x 75'000 + 1'000 x 2'100	3 Mio. jährlich
Betreuung	40 Stellenprocente pro Programme	60 Mio. jährlich
Umfeld Interaktion/ Austausch („espace collectif“)	1'000 x 3'000	3 Mio. jährlich

Die Höhe der Beiträge für die einzelnen Programme wird nach der Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Qualität und unter Berücksichtigung des verfügbaren Gesamtbudgets festgelegt.

5.2. Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen für die Universitätslandschaft 2015

Für die Anpassung des Studienangebots gemäss den Zielvorstellungen der Universitätslandschaft 2015 sind die Mittel unter Berücksichtigung folgender Parameter zu begrenzen:

- Die universitären Hochschulen können höchsten 5% ihrer Tätigkeitsbereiche zu einem gegebenen Zeitpunkt restrukturieren.
- Bei der Restrukturierung eines Tätigkeitsbereichs sind Kosten von ungefähr 20% des Gesamtbudgets einzukalkulieren.

Ausgehend vom Gesamtbudget der universitären Hochschulen von CHF 5 Milliarden, ist von einem Betrag über CHF 50 Mio. jährlich auszugehen – davon CHF 35 Mio. seitens der kantonalen Universitäten (70% des Budgets).

5.3. Erneuerung der Lehre

Für die Erneuerung der Lehre ist entsprechend den Zielwerten der strategischen Mehrjahresplanung 2004 – 2007 in erster Linie eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse erforderlich. Für die bis 2011 zusätzlich einzurichtenden 1'206 Professuren mit angemessener Dotierung sind je CHF 500'000 zu kalkulieren, was einer jährlichen Erhöhung des Budgets um CHF 603 Mio. entspricht. Von diesem Betrag ist die für die Jahre 2003 bis 2007 vorgesehene Erhöhung der Grundbeiträge (CHF 65 Mio.) abzuziehen sowie die gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung für dieselbe Beitragsperiode erfolgende Beitragserhöhung zur Kompensation der steigenden Studierendenzahlen (+ 6%, ca. CHF 23 Mio.). Abzüglich der Anteile für die beiden ETH (17% der Studierenden, CHF 103 Mio.) ergibt sich für die kantonalen Universitäten ein Finanzbedarf von CHF 412 Mio. (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Zusätzlich benötigte Mittel (für 2011 im Vergleich zu 2007) für die Studienbedingungen und die Einrichtung der Masterstudienprogramme (in Millionen Franken)

Schaffung von 733 Professuren zur Erreichung der angestrebten Betreuungsverhältnisse (Situation 2003)	366
Schaffung von 474 Professuren zur Aufrechterhaltung dieser (= Situation 2003) Betreuungsverhältnisse bis 2011 (+ 14.3% Studierende)	237
Total der erforderlichen Mittel	603
Anteil ETH (17% der Studierenden)	-103
Erhöhung der Grundbeiträge für die Jahre 2003 bis 2007	-65
Voraussichtliche Erhöhung gemäss IUV für die Jahre 2003 bis 2007 (Zunahme der Studierendenzahlen 2003 – 2007: 6% von CHF 380 Mio.)	-23
Für die kantonalen Universitäten benötigter Restbetrag (Grundbeiträge und Trägerbeiträge)	412

5.4. Gemeinsame Projekte aller Universitäten

Die für gemeinsame Projekte der Universitäten notwendigen Mittel sind unter Berücksichtigung folgender Parameter zu begrenzen:

- solchen Projekten entsprechen höchstens 5% der Betriebskosten
- Betriebskosten machen ca. 20% des Globalbudgets der universitären Hochschulen aus.

Ausgehend vom Gesamtbudget der universitären Hochschulen ist mit einem Höchstbetrag von CHF 50 Mio. jährlich zu rechnen – davon CHF 35 Mio. für die kantonalen Universitäten (70% des Budgets).

5.5. Investitionen von mehr als CHF 10 Millionen

Entsprechend den Vorgaben der Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (Art. 51) hat die CPC-CRUS die Investitionsvorhaben der universitären Hochschulen erfasst, für die der Einsatz von mindestens CHF 10 Mio. vorgesehen ist (vgl. Anhang 3 „Grands investissements projetés par les hautes écoles universitaires suisses“). Die gesamte Investitionssumme beträgt CHF 3.2 Milliarden für die kantonalen Universitäten und CHF 1.1 Milliarden für die ETH. Nach aktuellem Planungsstand wird an den kantonalen Universitäten für die Beitragsperiode 2008 – 2011 mit einem Investitionsvolumen von ca. CHF 1.4 Milliarden gerechnet. Unter der Annahme eines Durchführungsanteils von 100% sowie eines Beitragssatzes von 30% wird von Subventionen in der Höhe von ca. CHF 420 Mio. für 2008 – 2011 oder CHF 105 Mio. jährlich ausgegangen.

5.6. Übersicht über den Finanzbedarf und die Bundesbeiträge gemäss UFG

Die für die Realisierung der Ziele 2011 erforderlichen Mittel sind in den Abschnitten 5.1 bis 5.5 erläutert. Tabelle 7 gibt eine Übersicht über die von den kantonalen Universitäten benötigten Beträge. Die Finanzierung im Rahmen des UFG entspräche einer jährlichen Erhöhung der Bundesbeiträge über CHF 552 Mio. im Vergleich zum Jahr 2007 (+ CHF 457 Mio. Grundbeiträge, + CHF 57 Mio. projektgebundene Beiträge, + CHF 38 Mio. Investitionsbeiträge).

Obwohl die CRUS ursprünglich zwei Finanzierungsszenarien ausgearbeitet hatte, die einer jährlichen Erhöhung der Bundessubventionen um 10% bzw. um 6% entsprachen, schliesst sie sich nun dem Beschluss der SUK vom 6. April 2006 an, eine jährliche Erhöhung der

Grundbeiträge von 6% auf Basis der Subventionen für das Jahr 2007 gemäss Finanzplan des Bundes (CHF 550 Mio.) vorzuschlagen. Gegenüber 2007 entspricht dies einer Erhöhung der gesamten Bundesbeiträge um CHF 179 Mio. für 2011. Die für die vier Umsetzungsachsen sowie für Investitionen vorzusehenden Beträge sind in Tabelle 7 gemäss den drei Beitragsarten des UFG aufgelistet. Zur vollen Erreichung der Finanzziele sind die Kantone gefordert, die Differenz von jährlich CHF 373 Mio. zu übernehmen, davon CHF 296 Mio. für die Erneuerung der Lehre.

Tabelle 7: Aufteilung der Bundesbeiträge UFG für die Erreichung der Ziele 2011 in den kantonalen Universitäten (in Millionen Franken)

	Finanzbedarf jährlich (2011)	Erforderliche Bundesmittel gemäss UFG für 2011			
		Grundbeiträge (Erhöhung)	Projektgebundene Beiträge	Investitionsbeiträge	Total
Standardisierung der Doktoratsausbildung	75	30	27	-	57
Anpassung des Studienangebots gemäss Zielvorstellungen der Universitätslandschaft 2015	35	-	23	-	23
Erneuerung der Lehre	412	116	-	-	116
Gemeinsame Projekte aller Universitäten	35	-	20	-	20
Grosse Investitionen	350			72	72
Total		146	70	72	288

Die CRUS empfiehlt, 82% dieser Erhöhung für die Grundbeiträge, 15% für die projektgebundenen Beiträge und 3% für die Investitionsbeiträge zu reservieren. Der entsprechende Finanzplan in Tabelle 8 setzt progressive Steigerungen voraus:

- für die Grundbeiträge auf CHF 694 Mio. für 2011 (CHF 655 Mio. für 2010 ausgezahlt 2011, d.h. Anstieg von CHF 146 Mio. gegenüber den 2007 ausgezahlten Grundbeiträgen, davon CHF 30 Mio. für die Standardisierung der Doktoratsausbildung und CHF 116 Mio. für die Erneuerung der Lehre),
- für die projektgebundenen Beiträge auf CHF 70 Mio. für 2011 (Anstieg von CHF 27 Mio. gegenüber 2007),
- für die Investitionsbeiträge auf CHF 72 Mio. für 2011 (Anstieg von CHF 5 Mio. gegenüber 2007)

Tabelle 8: Vorschlag Finanzplan 2008 – 2011 für die Bundessubventionen gemäss UFG (in Millionen Franken)

Auszahlungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Total 2008-2011
<i>Beitragsjahr (Grundbeiträge)</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Grundbeiträge (82%)	509	550 ¹	583	618	655	694	2'550 ² (2'406) ³
Projektgebundene Beiträge (15%)	43	49	56	63	70		239
Investitionsbeiträge (3%)	67	831	731	71	72		299
Total	618	682	712	752	797		2'944

¹ Beträge gemäss Finanzplan des Bundes, Stand vom 22. Februar 2006

² Jahrestanchen 2008 – 2011 der Grundbeiträge

³ Auszahlungen 2008 – 2011 der Grundbeiträge

Anhänge

1. Hochschulautonomie: Sechs Thesen der drei Rektorenkonferenzen
2. Universitätslandschaft Schweiz: Strategie 2005 - 2015
3. Grands investissements projetés par les hautes écoles universitaires suisses

m:\bologna\projektorg\allg\060411 planstrat08-11 d 23.08.06.doc